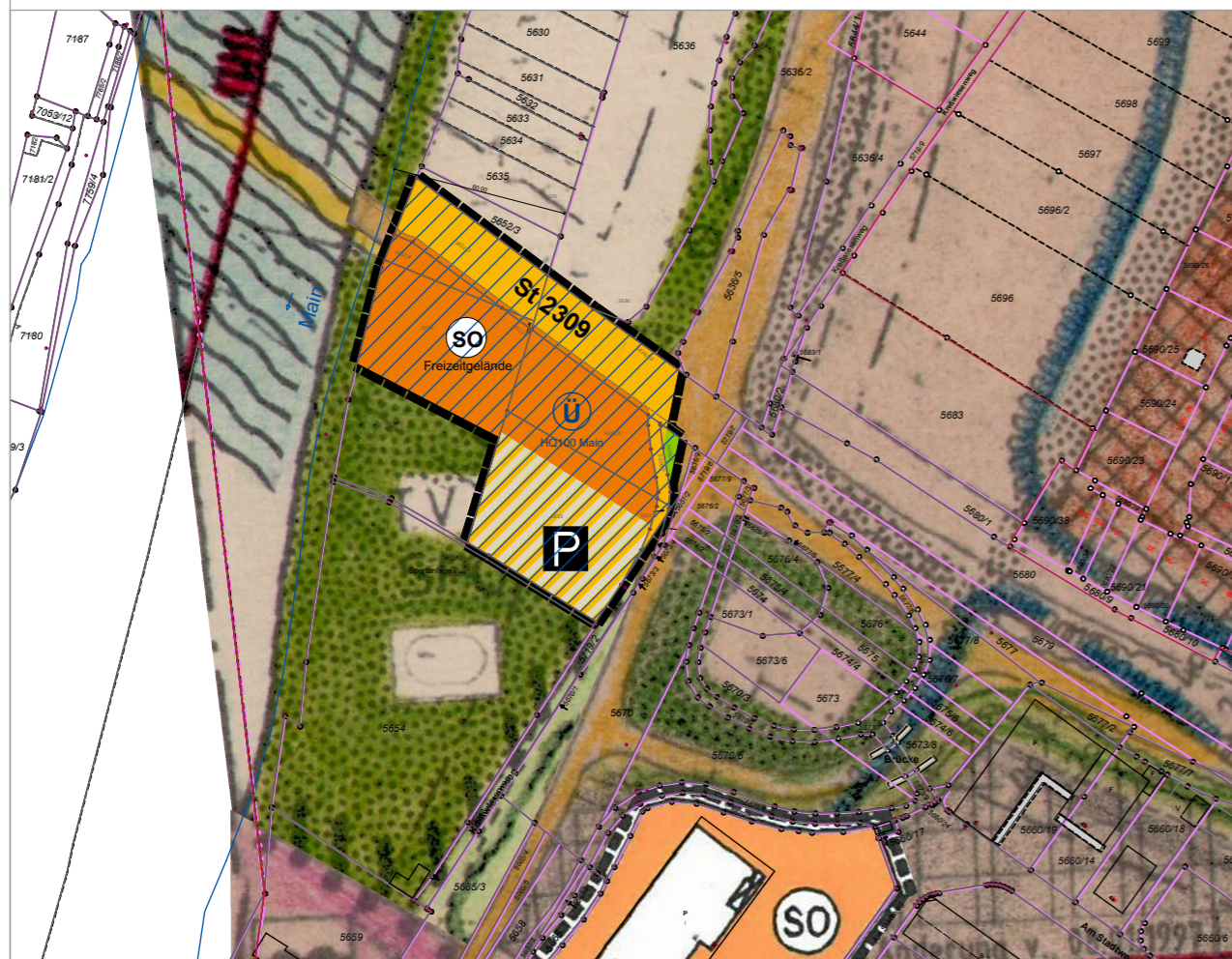


Ausschnitt aus der rechtsverbindlichen Fassung des Flächennutzungsplans mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Freizeitgelände an der Martinsbrücke"




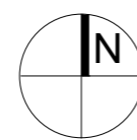
Änderung des Flächennutzungsplans

Darstellungen (§5 Abs. 2 BauGB)

-  Sondergebiet Freizeitgelände (§ 5 Abs.2 Nr.2a BauGB)
-  öffentliche Verkehrsfläche (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)
-  öffentlicher Parkplatz
-  Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr.5 BauGB) hier: Sportanlagen/ Straßenbegleitgrün
-  Pappeln, Bestand
-  Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr.7 BauGB)
-  Geltungsbereich

Nachrichtliche Übernahmen

-  festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ 100 des Mains



M 1:2.500

0 25 50 75 100 125

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

MARKT BÜRGSTADT LANDKREIS MILTENBERG

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich
des Bebauungsplans
„Freizeitgelände an der Martinsbrücke“

Datum: 08.10.2024

M 1:2.500



STADTPLANUNG
ENERGIEBERATUNG
Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de

Verfahrensvermerke

Der Beschluss des Marktgemeinderates vom __. __. 2024 zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am __. __. 2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom __. __. 2024 bis einschließlich __. __. 2024. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom __. __. 2025 bis einschließlich __. __. 2025. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Markt Bürgstadt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom __. __. 2025 die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 5 BauGB in der Fassung vom __. __. 2025 festgestellt.

Markt Bürgstadt, den __. __. 2025

Thomas Grün
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt:

Es wird hiermit bestätigt, dass die Flächennutzungsplanänderung vom __. __. 2025 mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates vom __. __. 2025 identisch ist.

Markt Bürgstadt, den __. __. 2025

Thomas Grün
Erster Bürgermeister

Genehmigungsvermerk: Das Landratsamt Miltenberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom __. __. 2025 genehmigt.

Landratsamt Miltenberg
Miltenberg,
i.A.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am __. __. 2025 gem. § 6 BauGB bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Markt Bürgstadt, den __. __. 2025

Thomas Grün
Erster Bürgermeister